



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-8704

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Fabian Klammer/Kn Klappe 1481 Innsbruck, 25.04.2016

Betreff: Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen

Bezug: Ihr Mail vom 15.04.2016
zust. Referent: Martin Saringer

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des oben angeführten Richtlinienentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Immer größer werdende Haushaltsdefizite einiger europäischer Staaten haben durch die Auswirkungen der Finanz- und Schuldenkrise Praktiken zur Steuervermeidung großer multinationaler Konzerne zusehends in den Mittelpunkt politischer Diskussionen gerückt. Schätzungen zufolge geht der Europäischen Union jedes Jahr über eine Billion Euro an Steuergeldern aufgrund von Steuerhinterziehung oder Steuervermeidung verloren. Zudem gewinnen in Anbetracht der stetig zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaftsaktivitäten Maßnahmen hinsichtlich einer in Europa flächendeckend abgestimmten fairen Unternehmensbesteuerung verstärkt an Bedeutung. Während Produktionswertschöpfungsketten immer weniger nationale und regionale Grenzen widerspiegeln, unterliegt die Steuerpolitik sowie deren Verwaltung nach wie vor den einzelnen Mitgliedstaaten, wodurch sich Konzerne durch die geschickte Verschiebung von Gewinnen immer häufiger Steuerschlupflöcher zur Nutze machen.

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ist das Aufgreifen der Bekämpfung von Steuerhinterziehung im Sinne der Fairness selbstverständlich zu begrüßen. Der

Kern des Richtlinienentwurfes besteht in der Verschärfung von Veröffentlichungspflichten von multinationalen Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und den nationalen Steuerbehörden. Demzufolge sind Konzerne dazu verpflichtet, auf ihrer Website einen Bericht zu veröffentlichen, der unter anderem Informationen über Aktivitäten und Größe des Konzerns sowie über die in den jeweiligen Mitgliedstaaten geleisteten Steuerzahlungen und einbehaltenen Gewinne beinhalten muss. Bisher waren von dieser Maßnahme nur europäische Konzerne betroffen. Der vorliegende Richtlinienentwurf sieht nun eine Ausweitung besagter Informationspflichten auf jene multinationale Unternehmen vor, die ihren Sitz zwar nicht in Europa haben, jedoch auch in Europa Umsätze erzielen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt dieses Vorhaben, weil dadurch dem Ziel einer Versteuerung von Gewinnen nach dem Ort der Entstehung unabhängig davon, in welchem Land das jeweilige Unternehmen ansässig ist, Rechnung getragen werden kann.

Die vorgesehenen Offenlegungspflichten beziehen sich aber nicht auf alle Konzerne, die in Europa Gewinne erwirtschaften. Die Änderung der betreffenden Richtlinie 2013/34/EU sieht vor, dass nur jene multinationalen Unternehmen zur Veröffentlichung besagter Informationen verpflichtet sind, die eine jährliche Umsatzschwelle von € 750 Mio. überschreiten. Schätzungen zufolge trifft dies jedoch auf nur circa 10-15% der Konzerne zu. Gemäß eines Berichtes der OECD wären bei einer derart großzügig angesetzten Grenze 90 Prozent aller auf Auslandsmärkten tätigen Unternehmen von einer Offenlegungspflicht nicht betroffen.

Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ist dieser Schwellenwert in Anbetracht der äußerst geringen Reichweite bei weitem zu hoch angesetzt und völlig unzureichend, um eine entsprechende Breite von Konzernen zur Offenlegung zu verpflichten. Im Jahr 2013 haben von den 20 im ATX gelisteten Konzernen nur knapp Dreiviertel davon die entsprechende Jahresumsatzhöhe von € 750 Mio. erreicht. Im Prime Market wären im selben Zeitraum sogar nur 4 von den 17 gelisteten Konzernen zur Offenlegung verpflichtet. Um diesem Manko entgegenzuwirken, spricht sich die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol für eine Ausweitung der Offenlegungspflicht auf generell alle börsennotierten Unternehmen aus. Zusätzlich wird in Anbetracht der bereits angesprochenen geringen Reichweite eine für alle Unternehmen geltende Absenkung des Schwellenwertes auf zumindest € 100 Mio. als zielführend betrachtet.

Bezüglich der Detailtiefe an bereitzustellenden Informationen ist unsererseits die bloße Bekanntgabe der länderspezifisch einbehaltenen Gewinne entschieden zu kritisieren. Gerade große Konzerne haben durch konzerninterne - jedoch länderübergreifende - Umschichtungen die Möglichkeit, buchhalterische Größen geschickt niedrig auszuweisen, wodurch ein steueroptimierendes Abziehen von Kapital in Richtung Steueroasen ermöglicht wird. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert diesbezüglich neben der bloßen Gewinnausweisung eine länderspezifische Aufstellung konzerninterner Kapital-

und Vermögensumschichtungen, um derartige Lücken in Steuersystemen verstärkt aufzuzeigen und in weiterer Folge abzubauen.

Ein weiteres Instrument zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung wird mittels der Erstellung einer europaweiten „schwarzen Liste“ aufgegriffen. Jene Staaten, denen seitens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinsichtlich der praktizierten Steuer- und Finanzpolitik ein intransparenter Umgang mit finanziellen Mitteln, Geldtransfers und Konten attestiert wird, werden in einer europaweiten Liste zusammengeführt. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol steht einem solchen Vorhaben grundsätzlich durchaus positiv gegenüber. Bisher wurden derartige Listen von Mitgliedstaaten nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung eigens definierter Kriterien geführt. Durch die Befugnis der Europäischen Kommission zur Erstellung einer unionsweiten Liste werden Unterschiede in Bezug auf divergierende nationale Verfahren zur Erstellung solcher Listen eliminiert. Aufgrund der unterschiedlich geltenden nationalstaatlichen Kriterien ist eine schnelle europaweite Einigung bezüglich der Erstellung einer Liste nicht kooperierender Staaten aber eher als unrealistisch einzustufen.

Bezüglich der in dieser Liste zu beinhaltenden Staaten muss hingegen entschlossen kritisiert werden, dass multinationale Unternehmen nach derzeitiger Auslegung nur nach EU-Mitgliedstaaten eine Aufschlüsselung von konzern-, umsatz- und steuerrelevanten Informationen vornehmen müssen. Drittstaaten sind von einer derartigen Aufschlüsselung nicht betroffen. Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wird dabei die Mitaufnahme nicht EU-zugehöriger Staaten wie der Schweiz oder der USA in die Liste nicht kooperierender Staaten als unerlässlich angesehen. Solange jene Länder, denen eine weltweit zentrale Rolle im Hinblick auf Steuerhinterziehung zukommt, unberücksichtigt bleiben, weisen die bis dato vorgesehen Maßnahmen zur Schaffung von mehr Transparenz und Fairness in Steuersystemen einen wohl eher nur bescheidenen Fortschrittcharakter auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)